

Nr. 6879 13

II-14279 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994-07-11

ANFRAGE

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Familienbeihilfe für arbeitslose Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr

Für volljährige Kinder, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beim Arbeitsamt als Arbeitsuchende vorgemerkt sind, aber keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, besteht Anspruch auf Familienbeihilfe. Die Diskussion um "Fremdleistungen" und "Stammleistungen" im Rahmen des Familienlastenausgleichsfonds, sowie der vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie in Auftrag gegebene Forschungsbericht, betreffend einer Analyse des Familienlastenausgleichsfonds in Österreich veranlaßt

die unterfertigten Abgeordneten zu nachfolgender

ANFRAGE:

1. Wodurch finden Sie es gerechtfertigt, daß Kinder bis zum 21. Lebensjahr finanzielle Zuwendungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds und nicht seitens der Arbeitsmarktverwaltung erhalten?
2. Seit wann besteht diese Regelung, und denken Sie daran diese Regelung in gleicher Form auch in Zukunft aufrecht zu erhalten?
3. Wie hoch wurden bei Einführung dieser Regelung die Ersparnisse für die Arbeitsmarktverwaltung geschätzt?
4. Gibt es Berechnungen oder Statistiken aus denen ersichtlich ist, wieviel Geld sich die Arbeitsmarktverwaltung durch diese Regelung erspart. Wenn ja, wie hoch sind diese Beträge? Wenn nein, wie hoch schätzen Sie diese Beträge?
5. Im Zusammenhang mit dem Familienlastenausgleichsfonds kommt es immer wieder zu unterschiedlichen Prioritätensetzungen zwischen dem Familien- und dem Sozialministerium. Wie ist in diesem Zusammenhang die Position des Sozialministeriums zu der auch in oben erwähnter Studie ausgeführten Diskussion betreffend "Stammleistungen versus Fremdleistungen".

6. Welche Leistungen wurden in den letzten 15 Jahren aus dem Verantwortungsbereich des Sozialministeriums ausgegliedert und dem finanziellen Bereich des Familienlastenausgleichsfonds zugeordnet?
7. Wie hoch sind die Ersparnisse im Bereich der Sozialbudgets der letzten 15 Jahre, durch einerseits Ausgliederungen von Maßnahmen zum Familienlastenausgleichsfonds und andererseits Einnahmen aus Leistungsverpflichtungen des Familienlastenausgleichsfonds, gegliedert nach den einzelnen Jahren?
8. Wie lautet die grundsätzliche Stellungnahme des Sozialministeriums zu oben erwähnter Studie, insbesondere zu den den Sozialbereich betreffenden Problembereichen?